

Wie funktioniert das alles?

1.

Antrag auf Abgabe eines Vertragsangebotes

- Nur beim vom Bundesminister der Verteidigung zugelassenen Rahmenvertragsbeauftragten mit Ausweis des Bundesamtes für Wehrverwaltung
- Ab Antragsabgabe keine Nachmeldung von neuen Krankheiten oder Unfallfolgen nötig

2.

Vertragsangebot

- Soldat erhält individuelles Angebot in Form eines Versicherungsscheines per Post

3.

Annahmeerklärung

- Beginn des Versicherungsschutzes nach Eingang der Annahmeerklärung beim Versicherer oder beim Rahmenvertragsbeauftragten

4.

Erster Beitrag

- Einbehalt durch WBV/Gebührniswesen zu Beginn des 4. Monats nach Antragstellung

5.

Ausscheiden aus der Bundeswehr

- Fortführung der Zusatzversorgung ohne erneute Gesundheitsprüfung bei einem der 21 beteiligten Versicherungsunternehmen unter Anrechnung sämtlicher während der BW-Dienstzeit erworbener Werte

Die Leistungen der Zusatzversorgung nach dem Rahmenvertrag Bundeswehr

Die besonderen Vorteile

- **Kostenloser vorläufiger Versicherungsschutz für die Dauer von bis zu 3 Monaten**
- **Volle Versorgungszusage mit Vertragsabschluss**

Schon bei Entlassung wegen Dienstunfähigkeit, ohne dass Berufsunfähigkeit (BU) oder eine sonstige Erwerbsminderung (EM) vorliegt, aber auch bei BU und sonstiger EM erhalten Sie

- **sofortige Beitragsbefreiung**
- **Zahlung der vereinbarten Rente bei Dienstunfähigkeit**
- **Fortzahlung der vereinbarten Rente bei anschließender Berufsunfähigkeit/Erwerbsminderung unter **Verzicht auf die abstrakte Verweisung**, wenn ein Beruf erlernt oder ein Studium bei der Bundeswehr aufgenommen wurde**

Die Zahlung erfolgt

- **mindestens für 2 Jahre**
- **längstens bis zum versicherten Endalter**

Die Ansprüche auf Hinterbliebenen- und Altersversorgung bestehen während des Rentenbezuges beitragsfrei weiter. Die Beitragszahlung übernehmen wir für Sie.

Die Leistungen bei Tod oder Unfalltod

Bei Tod oder Unfalltod erhalten Sie

- **das Versorgungskapital** und die ggf. aufgelaufenen **Überschüsse** zur Versorgung der Hinterbliebenen

Zusätzlich haben Sie folgende Versicherungsmöglichkeiten für den Fall des Unfalldodes:

- **doppeltes oder dreifaches Versorgungskapital**

Die Leistungen bei optional vereinbarter Altersrente

Wurde die Zahlung einer Altersrente vereinbart, werden bei Ablauf der Versicherungsdauer ausgezahlt:

- **die garantierte monatliche Rente plus Überschussrente**
oder wahlweise
- **die garantierte Kapitalabfindung plus Überschüsse**

Auch eine Risikoabsicherung für den Todesfall ist möglich



Die Leistungen der Zusatzversorgung nach dem Rahmenvertrag Bundeswehr

Wann leistet die Zusatzversorgung nach dem Rahmenvertrag?

Die Leistungen erfolgen bei Eintritt des Versicherungsfalles

- durch Krankheit
- durch Unfall
- im Dienst
- während der Freizeit
- im Inland
- im Ausland
- im Rahmen besonderer Auslandsverwendung

nach Vorlage der Entlassungsurkunde und der medizinischen Begründung.

Leistungen bei allen vom Bundestag beschlossenen Einsätzen

Tritt der Versicherungsfall bei einem vom Bundestag beschlossenen Einsatz ein, leistet die Zusatzversorgung nach dem Rahmenvertrag.



Wer kann die Zusatzversorgung in Anspruch nehmen?

In die Zusatzversorgung werden aufgenommen

- Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
- Berufssoldatinnen und -soldaten
- Beamtinnen und Beamte der Bundeswehr

Aufnahme auch von besonders gefährdetem Personal

Die Aufnahme von Soldatinnen und Soldaten, die nach § 63 SVG zum besonders gefährdeten Personal gehören, erfolgt zuschlagfrei; z. B. von

- Strahlflugzeugführern
- Fallschirmjägern
- Kampfschwimmern



Die Zusatzversorgung

Basisversorgung (Risikoversicherung)

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Bei Dienstunfähigkeit (§ 55 Abs. 2 SG), Berufsunfähigkeit und völliger Erwerbsminderung	Beitragsbefreiung; monatliche Rente garantiert für 2 Jahre, längstens bis zum versicherten Endalter		
Im 1. Vers.Jahr	700 €	800 €	900 €
Ab 2. Vers.Jahr *	980 €	1.120 €	1.260 €
Bei Tod	20.000 €	25.000 €	30.000 €
Monatsbeitrag * € € €

* Die um die Überschussbeteiligung erhöhten Rentenbeträge ab dem 2. Versicherungsjahr und die reduzierten Beiträge können nicht auf Dauer garantiert werden. Je nach Risikoverlauf können sie sich in Zukunft geringfügig erhöhen oder vermindern.

Die Zusatzversorgung

Versorgung mit garantierter monatlicher Rente ab 63. Lebensjahr
oder wahlweise garantierter Kapitalabfindung

	Grund- versorgung	Standard- versorgung	Vollversorgung
Bei Dienstunfähigkeit (§ 55 Abs. 2 SG), Berufsunfähigkeit und völliger Erwerbsminderung	Beitragsbefreiung bis zum 63. Lebensjahr; monatliche Rente garantiert für 2 Jahre, längstens bis zum versicherten Endalter		
Im 1. Vers.Jahr	700 €	800 €	900 €
Ab 2. Vers.Jahr *	980 €	1.120 €	1.260 €
Bei Tod	20.000 € + Überschüsse	25.000 € + Überschüsse	30.000 € + Überschüsse
Bei Ablauf, Endalter 63	Lebenslange Rentenzahlung + Überschussrente oder garantierte Kapitalabfindung :		
	20.000 € + Überschüsse	25.000 € + Überschüsse	30.000 € + Überschüsse
Monatsbeitrag *€ € €

* Die um die Überschussbeteiligung erhöhten Rentenbeträge ab dem 2. Versicherungsjahr und die reduzierten Beiträge können nicht auf Dauer garantiert werden. Je nach Risikoverlauf können sie sich in Zukunft geringfügig erhöhen oder vermindern.

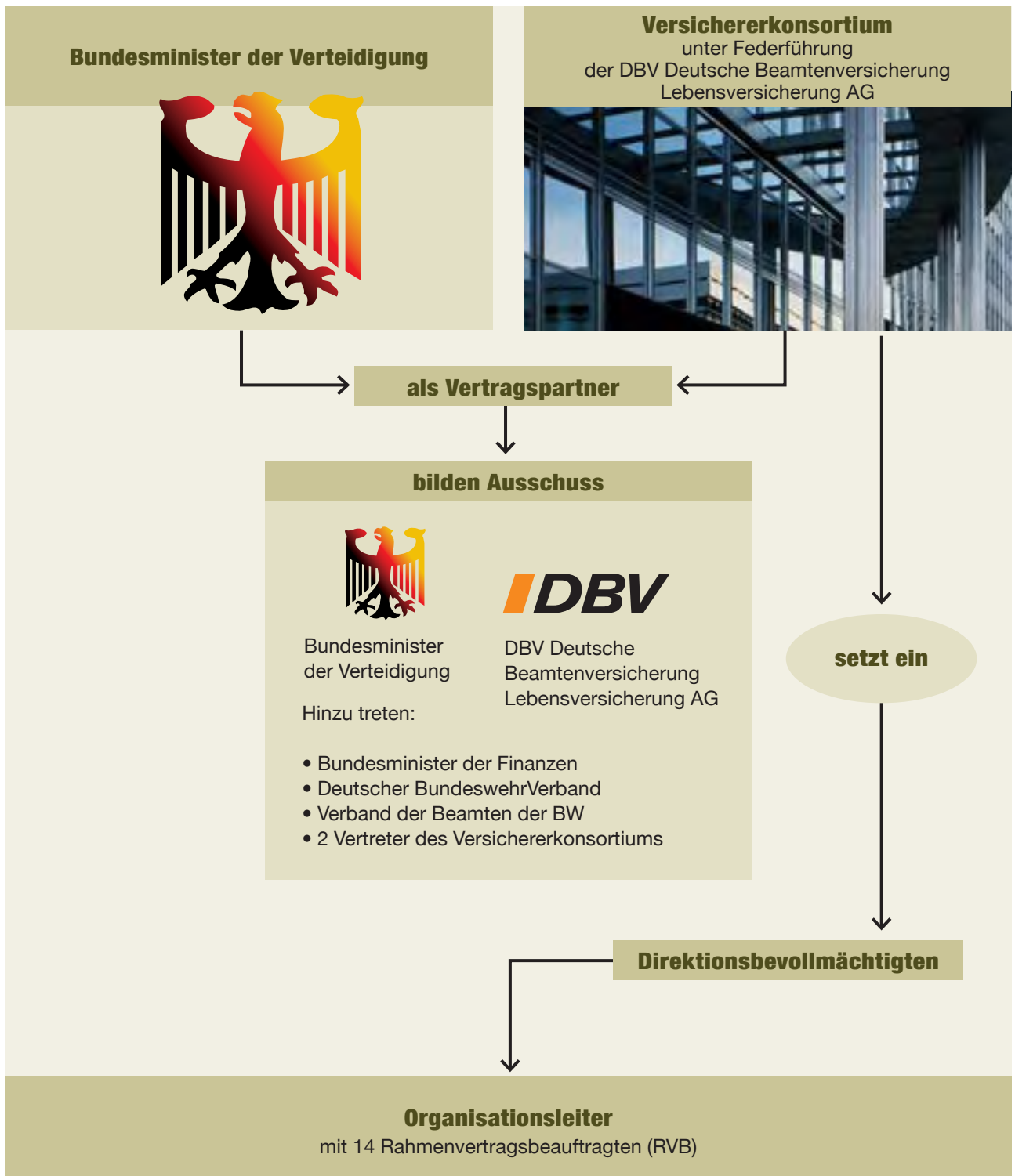
Geb.- Jahr	Basisversorgung, EA 55			Grund- versor- gung	Standard- versor- gung	Voll- versor- gung	Geb.- Jahr
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3				
95	32,62	37,43	42,25	57,96	69,48	81,00	95
94	33,33	38,25	43,16	59,61	71,48	83,33	94
93	33,95	38,96	43,97	61,22	73,42	85,62	93
92	34,48	39,59	44,68	62,79	75,34	87,89	92
91	34,95	40,11	45,28	64,34	77,23	90,11	91
90	35,34	40,57	45,79	65,88	79,12	92,35	90
89	35,69	40,98	46,25	67,43	81,04	94,61	89
88	36,03	41,37	46,71	69,05	83,02	96,98	88
87	36,37	41,76	47,15	70,73	85,08	99,44	87
86	36,71	42,15	47,60	72,48	87,25	102,02	86
85	37,03	42,54	48,04	74,31	89,51	104,71	85
84	37,36	42,91	48,47	76,24	91,90	107,55	84
83	37,69	43,30	48,92	78,27	94,41	110,54	83
82	38,02	43,69	49,37	80,42	97,07	113,71	82

Diese um die Überschussbeteiligung reduzierten Beiträge können nicht auf Dauer garantiert werden. Je nach Risikoverlauf können sie sich in Zukunft geringfügig erhöhen oder vermindern.

Geb.- Jahr	Basisversorgung, EA 55			Grund- versor- gung	Standard- versor- gung	Voll- versor- gung	Geb.- Jahr
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3				
95	30,70	35,11	39,54	56,59	67,84	79,12	95
94	31,41	35,93	40,44	58,26	69,87	81,48	94
93	32,15	36,77	41,40	60,01	71,98	83,95	93
92	32,90	37,64	42,38	61,83	74,18	86,53	92
91	33,69	38,55	43,41	63,74	76,49	89,23	91
90	34,50	39,48	44,46	65,73	78,89	92,05	90
89	35,32	40,43	45,53	67,80	81,40	95,00	89
88	36,18	41,42	46,64	69,97	84,04	98,08	88
87	37,06	42,42	47,78	72,25	86,78	101,32	87
86	37,97	43,47	48,96	74,63	89,67	104,71	86
85	38,89	44,53	50,16	77,12	92,70	108,26	85
84	39,84	45,61	51,39	79,74	95,88	112,01	84
83	40,79	46,71	52,64	82,47	99,19	115,93	83
82	41,76	47,84	53,91	85,34	102,69	120,02	82

Diese um die Überschussbeteiligung reduzierten Beiträge können nicht auf Dauer garantiert werden. Je nach Risikoverlauf können sie sich in Zukunft geringfügig erhöhen oder vermindern.

Die Organisationsstruktur des Rahmenvertrages Bundeswehr



Wichtig – bitte beachten!

Im Schriftverkehr immer die Versicherungsnummer und die Personenkennziffer angeben.
Verwenden Sie Ihre Servicekarten!

Betreuung Auskünfte und Unterstützung erhalten Sie von jedem Rahmenvertragsbeauftragten und der federführenden Gesellschaft.	Bei Verlust der Versorgungsurkunde	Schriftliche Anforderung einer Ersatzurkunde
Änderungsmeldungen	1. Bei Vertragsänderungen, wie <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Versicherungsschutzes • Änderung der Vertragsform • Änderung des Bezugsrechtes 	Benachrichtigung des zuständigen Beauftragten oder der federführenden Gesellschaft, z. B. „Im Falle meines Todes ist ab sofort – Name, Geburtsdatum, Anschrift – bezugsberechtigt“ (Servicekarte)
	2. Bei Rückstufung oder Entlassung aus der Bundeswehr innerhalb der Probezeit	Benachrichtigung des zuständigen Beauftragten oder der federführenden Gesellschaft (Servicekarte)
	3. Bei Weiterverpflichtung	Benachrichtigung des zuständigen Beauftragten (Servicekarte)
	4. Bei Umzug	Benachrichtigung des zuständigen Beauftragten oder der federführenden Gesellschaft (Servicekarte)
Erhebung von Leistungsansprüchen	1. Bei Entlassung aus der Bundeswehr wegen Dienstunfähigkeit (§ 55 Abs. 2)	Unverzügliche schriftliche Benachrichtigung der federführenden Gesellschaft und Einreichung einer Fotokopie des rechtskräftigen Entlassungsbescheides.
	2. Bei Tod	Unverzügliche schriftliche Benachrichtigung der federführenden Gesellschaft und Einreichung der Versorgungsurkunde (Police), der Sterbeurkunde und einer ärztlichen Bescheinigung über die Todesursache. Bei Unfalltod bitte zusätzlich das Aktenzeichen der mit dem Unfall befassten Staatsanwaltschaft angeben
Fortführung der Zusatzversorgung	Nach Ablauf der Verpflichtungsdauer	Benachrichtigung des zuständigen Beauftragten, möglichst 3 Monate vor dem Dienstzeitende. Möglichkeit der Fortsetzung bei einem der 21 Versicherungsunternehmen innerhalb von 2 Monaten nach Ausscheiden aus der Bundeswehr ohne erneute Gesundheitsprüfung unter Anrechnung sämtlicher erworbener Werte

Verbraucherinformation

Verbraucherinformation für die Renten- und Dienstunfähigkeitsversicherung

Gemäß § 10 a Absatz 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes informieren wir Sie anlässlich des Abschlusses Ihres Versicherungsvertrages unter anderem zu folgenden Themen:

Versicherungsträger	Federführer des Rahmenvertrages Bundeswehr DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG Frankfurter Straße 50 65189 Wiesbaden Sitz Wiesbaden Amtsgericht Wiesbaden – 21 HRB 7501	
Versicherungsschein	Auf dem Versicherungsschein sind unsere Leistungen in Form einer Vertragsübersicht dokumentiert. Dort finden Sie die Angaben	zur Vertragslaufzeit, zur Höhe Ihres Beitrages und zur Beitragszahlungsweise
Versicherungsbedingungen; welches Recht gilt für Ihren Versicherungsvertrag?	Neben den im Versicherungsschein genannten Leistungen gelten die beige-fügten Versicherungsbedingungen, die	„Information zu Rückkauf und Beitragsfreistellung“ sowie das Recht der Bundesrepublik Deutschland
Rückkaufswerte, beitragsfreie Leistungen	Die Höhe der Rückkaufswerte sowie der beitragsfreien Versicherungssummen/Renten und inwieweit diese Werte garantiert sind, können Sie der beiliegenden „Information zu Rückkauf und Beitragsfreistellung“ entnehmen.	Weitere Informationen dazu finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen und ggf. in den Bedingungen für die Zusatzversicherung(en)
Überschussermittlung, Überschussbeteiligung	Angaben über die für Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und -maßstäbe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen und	ggf. in den Bedingungen für die Zusatzversicherung(en), im Merkblatt zur Überschussbeteiligung sowie in der unverbindlichen Modellrechnung
Steuerregelungen	Hinweise zum Steuerrecht finden Sie im beige-fügten Merkblatt zum Steuerrecht	
Widerrufsrecht	Sie können Ihre Annahmeerklärung bis zum Ablauf von 30 Tagen nach deren Abgabe ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Diese Frist beginnt aber erst, wenn Sie den Versicherungsschein oder die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen erhalten haben. Eine Erklärung in Textform (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) ist ausreichend. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:	DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG LVB-WIBW Rahmenvertrag Bundeswehr Betrieb und Leistung Frankfurter Straße 50 65189 Wiesbaden Sofern der genannte Versicherungsbeginn vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, erklären Sie sich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz beitragspflichtig vor Ablauf dieser Frist beginnt
Aufsichtsbehörde	Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen Postfach 15 02 80, 10664 Berlin	Dorthin können Sie sich bei Beschwerden wenden